



Ausserordentliche Vollversammlung (AVV)
Donnerstag, 25. April 2019, 18:00 Uhr
Mehrspur

Protokoll

1. Begrüssung, Info

- Nina Rothenberger, Co-Präsidentin von VERSO (NR), begrüsst die AVV und erklärt, dass heute die Statuten sowie die Geschäftsordnung von VERSO revidiert werden.
- NR erläutert die Traktanden (siehe Präsentation im Anhang des Protokolls)
- NR verdankt Nevio Keller aus dem VERSO Vorstand für die Organisation des Raumes sowie des Apéros.

2. Feststellung Beschlussfähigkeit

- NR erklärt, dass die AVV mit der verzeichneten Anzahl Anwesenden (siehe Liste im Anhang des Protokolls) nicht beschlussfähig ist und die Abstimmungen deshalb konsultativ durchgeführt werden. Die definitive Beschlussfassung wird in der nächsten Semesterversammlung von VERSO stattfinden. Trotzdem gelten die heutigen Entscheidungen als bindend, die Semesterversammlung kann nur mit triftigen Gründen andere Entscheidungen fällen.

Die AVV ist nicht beschlussfähig, über die Geschäfte wird konsultativ abgestimmt, die definitive Beschlussfassung geschieht in der nächsten VERSO Semesterversammlung.

3. Wahl Protokollführung und Stimmzähler*innen

- Lukas Züblin wird für die Protokollführung vorgeschlagen.
Lukas Züblin wird per Akklamation gewählt.
- Sebastian Riedi aus dem DDE und Johanna Benrath aus dem DDK werden als Stimmzähler*innen vorgeschlagen.
Die Vorgesprochenen werden per Akklamation gewählt.

4. Einleitung und Vorstellung der Thematik

- NR leitet in das Thema ein und klärt die Begrifflichkeiten (siehe dazu die Präsentation der AVV im Anhang dieses Protokolls). Sie erklärt, weshalb die Vereinsstatuten revidiert werden müssen und der Verein einen neuen Namen erhält sowie weshalb die Studierendenorganisation neu den Namen «VERSO» erhält und deren Geschäftsordnung revidiert werden muss.
- Nach der Einleitung wird die Runde für Fragen aus dem Plenum geöffnet:
 - Warum können Statuten nicht die Funktion einer Geschäftsordnung übernehmen?
Antwort: Die zwei «Regelwerke» haben verschiedene Rechtscharaktere. Statuten können nicht als Geschäftsordnung dienen, weil das übergeordnete Recht der ZHdK (Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich) nach einer anderen Form verlangt.
 - Weshalb muss es noch einen Verein geben?
Antwort: Die Verwaltung der Mitgliederbeiträge bedeutet für die ZHdK einen Mehraufwand. Für die Mitwirkung hingegen bedeutet die Verwaltung ihres Kapitals durch einen externen Verein mehr Autonomie, weil damit die Budgethoheit nicht bei der Schule liegt; denn die Art der Verwendung des Budgets bestimmt die Auslegung der Mitwirkung. Die Existenz eines externen Vereines liegt folglich im Interesse der ZHdK sowie ihrer studentischen Mitwirkung. Zudem kann ein Verein Aufgaben übernehmen, die über die Mitwirkung hinausreichen – Aufgaben, welche die Studierendenorganisation aufgrund ihres alleinigen Zwecks der Mitwirkung nicht leisten dürfte.

5. Beschlussfassung über die Statuten des Vereins Studierende ZHdK

- NR erläutert die wichtigsten Änderungen der Statuten (siehe dazu die Präsentation der AVV im Anhang dieses Protokolls).
- Die Runde wird für Fragen aus dem Plenum geöffnet:
 - Warum gibt es die Ehrenmitgliedschaft?
Antwort: Einerseits ist es eine Wertschätzung der Arbeit ehemaliger Mitglieder des Studierendenrates. Andererseits dient die Ehrenmitgliedschaft dem Wissenstransfer und soll eine verbindliche Konsultation von ehemaligen Mitgliedern bei schwierigen oder problematischen Fragestellungen ermöglichen.
 - Warum erfolgt eine Umbenennung des Vereins?
Antwort: Der Name «VERSO» wird in der ZHdK weitläufig mit der Mitwirkungstätigkeit assoziiert, dies ist wichtig und gut und sollte möglichst so belassen werden. Darum wurde entschieden, der Studierendenorganisation via Geschäftsordnung offiziell den Namen «VERSO» zu geben. Der Verein heisst ganz pragmatisch «Verein Studierende ZHdK», weil dieser Name auf der Semesterrechnung der Studierenden steht, mit der die

Mitgliederbeiträge durch die Schule eingezogen werden. Gerade für Neustudierende sollen Verwirrungen möglichst vermieden werden, da ihnen die oben erwähnten Assoziationen gänzlich fehlen.

- Warum kann es nicht Verein VERSO heissen?

Antwort: Eine klare juristische Trennung bedingt auch eine klare namentliche Trennung um Verwechslungen vorzubeugen.

- Beschlussfassung: Sollen die Statuten des Vereins Studierende ZHdK in der vorliegenden Form genehmigt werden und per August 2020 in Kraft treten?

Ja: 35

Nein: 0

Enthaltung: 1

6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Studierendenorganisation VERSO

- NR erläutert die wichtigsten Änderungen der GO, sie Präsentation der AVV
- Keine Fragen aus dem Plenum.
- Beschlussfassung: Soll die Geschäftsordnung der Studierendenorganisation VERSO z.H. der Hochschulleitung genehmigt werden und per August 2020 in Kraft treten?

Ja: 36

Nein: 0

Enthaltung: 0

7. Verabschiedung

- NR verabschiedet die Teilnehmenden und eröffnet den Apéro.

Beilagen:

- (4.) Begleitdokumentation zur AVV
- (5.) Statuten des Vereins Studierende ZHdK, neu
Statuten des Vereins Studierendenversammlung der ZHdK (VERSO), alt (zurzeit in Kraft)
- (6.) Geschäftsordnung der Studierendenorganisation VERSO, neu
Geschäftsordnung der Studierendenorganisation (SO), alt (zurzeit in Kraft)